

Bitte fügen Sie bei Antragstellung auf Unterhaltsvorschussleistungen folgende Unterlagen in Kopie bei, sofern sie Ihnen vorliegen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Ausweis bzw. Aufenthaltsgenehmigung des Antragstellers
- Vaterschaftsanerkennnis/-feststellung bzw. Antrag auf Einrichtung einer Beistandschaft
- Einkunftsnachweise, wie Kindergeld, Halbwaisenrente, Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils, Bescheid des Jobcenters (SGB II-Bezug)
- Schriftverkehr vom Rechtsanwalt über Unterhaltsforderungen gegen den anderen Elternteil
- Scheidungsurteil
- Titel, Beschluss oder Urteil über Unterhalt
- Abmeldebescheinigung des anderen Elternteils aus der gemeinsamen Wohnung (sofern die Elternteile noch in einem Haushalt gemeldet sind)

Für Kinder von 12 bis 17 Jahren:

- Einkommensnachweise des alleinerziehenden Elternteils
- SGB II-Bescheid
- Schulbescheinigung des Kindes ab 15 Jahren
- Ausbildungsvertrag/Einkommensnachweis des Kindes ab 15 Jahren
- Nachweis über sonstige Einkünfte des Kindes ab 15 Jahren

Wenn Sie kürzlich nach Iserlohn verzogen sind und noch Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von einer anderen Unterhaltsvorschussstelle beziehen:

- Bewilligungsbescheid(e) der bisherigen Unterhaltsvorschussstelle